

Nur durch Ortsplanung zweckmässige Sportplatzreserven

Autor(en): **Walser, A. / Blumenau, K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **32 (1975)**

Heft 1-2: **a**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-782327>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nur durch geordnete Ortsplanung zweckmässige Sportplatzreserven



Martin A. Walser sprach mit dipl. Ing. K. Blumenau, Eidgenössische Turn- und Sportschule, Magglingen

Könnten Sie vorerst kurz zusammenfassend die gewaltige Entwicklung im Sektor Sportstättenbau in den letzten Jahren umreissen?

Einen grossen Auftrieb gab es hauptsächlich in den Jahren 1965/66. Während vorher der Bau von Schulsportanlagen im Brennpunkt der Interessen gestanden hatte, zeichnet sich seit diesen Jahren eine Entwicklung ab, die eine weitere Öffentlichkeit für den Sport animieren möchte, aus volkshygienischen Gesichtspunkten vor allem.

Wenn man noch weiter zurückblickt, also in die Nachkriegs- oder Kriegszeit, so waren damals sowieso andere Vorzeichen für den Sport gegeben, indem damals die vormilitärische Erziehung der Jugend hineingespielt hat. Daher auch die an sich historische Unterstellung der Eidgenössischen Turn- und Sportschule (ETS) unter das Eidgenössische Militärdepartement (EMD).

Wenn das Bedürfnis nach sportlicher Betätigung in einer breiteren Schicht der Bevölkerung gestiegen ist, hat das doch sicher auch Auswirkungen auf die Anforderungen, die an moderne Sportanlagen gestellt werden?

Ja, das ist eindeutig. Nicht mehr das Ausbildungsprogramm steht im Vordergrund, sondern man fördert eher den Erholungssport. Man spielt also beispielsweise nicht mehr nur, um zu gewinnen, vielmehr möchte man sich nach der einseitigen Tätigkeit im Büro, vom Autofahren usw. entspannen.

Das bedingt natürlich für Sportstätten unter Umständen auch eine andere Konzep-

tion. 80 Prozent von Vereinssport und -turnen spielen sich heute immer noch in Schulturnhallen ab. Schon aus finanziellen Überlegungen heraus wird das auch weiterhin so bleiben, da die Schule eine Sporthalle nicht bis in die Abendstunden ausnutzt, mit den Vereinen also eine bessere Ausnutzung erzielt werden kann. Hier hat man immer noch freie Räume, die man den Vereinen zur Verfügung stellen kann. In den Städten gibt es jedoch bereits Anforderungen, die auf Ganztagsbetrieb tendieren, also die Errichtung und der Betrieb von sogenannten «Turnhallen der offenen Tür».

Hier steht der Gemeindeporthlehrer beispielsweise am Vormittag für gewisse Gruppen zur Verfügung, seien dies nun Hausfrauen oder Geschäftsleute usw., also einfach für Leute, die mit der Zeit disponieren können.

Man hat auch hier nicht nur das Sportliche im Sinn, sondern auch die Begegnung von Mensch zu Mensch. Das heisst, dass neue Sporthallen weiträumige Spielgefilde haben sollen, die einen erholsamen Sportbetrieb erlauben. Sie sollten aber auch Ergänzungsräume aufweisen, eine Cafeteria, ein Tea-Room, wo man nach der sportlichen Betätigung noch beisammensitzen kann.

Denkbar im Nebenraumprogramm sind auch Klubräume, so dass die Klubs, die sich sonst in irgendeinem Restaurant treffen, nach dem sportlichen Teil im Bereich der Sporthalle bleiben, oder dass beispielsweise die Frauen, die ihre Männer abholen, noch schnell einen Kaffee trinken können.

Haben diese Erkenntnisse bereits zur Formulierung von Wünschen, Anregungen, Bestimmungen geführt?

Das braucht vermutlich sehr lange, denn es ist ja so: Der Bau von Schulturnhallen gehört ins Pflichtenheft der Kantone. Und was im Pflichtenheft steht, wird auch ausgeführt. Was darüber hinausgeht, stösst dabei manchmal auf Schwierigkeiten. Es wird auch schwierig sein, hier jemandem Pflichten zu überbürden, weil das Schulturnprogramm von diesem Nebenraumprogramm nicht betroffen ist.

Die Kantone haben natürlich ihre Autonomie. Wenn sie es als notwendig erachten, werden diese Räume eingebaut, was aber in den seltensten Fällen kantonal subventioniert wird. Wobei das unterschiedlich ist, da wir ja bekanntlich 25 Kantone und ebenso viele Subventionsvorschriften haben.

Der Bund versucht jetzt durch die Verordnung über Beiträge an Anlagen für sportliche Ausbildung die Möglichkeiten für die Benützung durch einen breiteren Bevölkerungskreis in Form von Subventionen zu fördern, wobei das wiederum insofern problematisch ist, als man die Mittel, die man dafür zur Verfügung stellen wollte, heute praktisch nicht mehr hat.

Die ganze Entwicklung in sozio-kultureller Hinsicht lässt sich also nicht forcieren, doch sind immerhin bescheidene Ansätze vorhanden.

Als man mit Postulaten wie «Sport für alle» zu wirken begonnen hat, war man sich aber sicher darüber bewusst, dass das beträchtliche Anforderungen an Zahl und



Möglichkeiten der sportlichen Einrichtungen mit sich bringt?

Ja, darüber ist man sich im klaren. Um dies sowohl quantitativ wie qualitativ festlegen zu können, hat man eine Statistik in die Wege geleitet, die sogenannte Schweizerische Sportstättenstatistik, die vom Eidgenössischen Statistischen Amt im Laufe dieses Winters durchgeführt wurde und wird.

Aufgrund dieser Erhebung kann man den Ist-Zustand feststellen. Wenn man dem nachher das Soll gegenüberstellt, kann der Fehlbedarf zahlenmässig und finanziell genauer erkannt werden. Momentan wissen wir nur, dass etwas fehlt, wir haben aber noch keinen Ueberblick darüber, wieviel genau fehlt.

Was die Qualität anbetrifft, so gibt auch hier die Verordnung über Beiträge an Anlagen für sportliche Ausbildung genaue Hinweise, was verlangt wird.

Wie sehen die heutigen Anforderungen genauer aus?

Es gibt hier Richtlinien, Normalien, Empfehlungen, die sich bis in die Details mit dieser Materie befassen. Zunächst einmal die Rahmennorm, die letzte ist von 1966, das sind die Normalien; Anleitungen also für den Bau von Turn- und Sportanlagen, wobei diese Normalien von 1966 bereits überholt sind.

Zurzeit sind wir an der Neukonzeption der Normalien. Diese kommen nicht mehr als Buch heraus, sondern in Form von zehn

Einzelheften. Hier gibt es erhebliche Schwierigkeiten, denn die Grundlagen dazu sind ja die internationalen Sportreglemente für die einzelnen Sparten Leichtathletik, Ballspiele, Schwimmen, Eislauf, Tennis usw. Jeder Verband hat sein eigenes Reglement. Diese Reglemente haben im Durchschnitt eine Laufzeit von vier Jahren. Schon anhand dieser Tatsache lässt sich erkennen, dass die Normalien 1966 veraltet sind.

Das bereitet uns denn auch viel Kopfzerbrechen, denn kaum hat man etwas konzipiert, kommen schon wieder neue Verbandsvorschriften heraus. Und wir sind natürlich darauf angewiesen, dass die Sportanlagen den internationalen Vorschriften entsprechen, auch wenn es die internationalen Minimalanforderungen sind.

Andererseits sind die Normalien natürlich ihrerseits auch wieder nur Rahmennorm für 25 kantonale Vorschriften. Wir können natürlich vom Bund aus nicht 25 verschiedene Vorschriften erlassen, haben also einfach zu versuchen, ihnen einen Rahmen zu geben und dabei die neuesten internationalen Erfahrungen sowie die neuesten Reglementsänderungen zu berücksichtigen.

Wie man sieht, ein ziemlich lebhaftes Gebilde, das erhebliche Schwierigkeiten bereitet.

Auch steht bei der Interpretation und beim Kommentieren der internationalen Erkenntnisse für unsere Verhältnisse oftmals bei den Fachleuten Ansicht gegen Ansicht. Daraus ergeben sich die Schwierigkeiten, mit dem *Buch* herauszukommen.

Und wenn man in Heftform arbeitet, ist man also flexibler?

Natürlich, denn die einzelnen Hefte kann man auswechseln.

Die Reihenfolge der Hauptpublikationen ist: 0 «Sportstättenrichtplanung», 1 «Freianlagen», 2 «Turn- und Sporthallen», 3 «Bäder», 4 «Wintersportanlagen», 5 «Sondersportanlagen», wobei unter das letztere Kapitel all das fällt, was man mit den ersten Kategorien nicht erfassen kann oder was nicht dermassen wichtig ist, also zum Beispiel Wassersportanlagen für Rudern, Kanu, Segeln, Reitsport usw. Die restlichen Hefte sind dann Kombinationsformen und technischen Details gewidmet.

Also auch hier: Die Entwicklung schreitet munter weiter?

Ja, und hier müssen wir natürlich die neueren Gesichtspunkte verarbeiten. Der Kernpunkt der neuen Tendenz ist wahrscheinlich der Zweckartikel des Bundes, der aussagt, dass die Anlagen a) einem nachgewiesenen Bedürfnis entsprechen und b) einem breiten Benützerkreis offenstehen müssen.

Das wird versucht in Deckung zu bringen mit den Pflichtenheften der Kantone, die sich eigentlich pflichtweise nur mit dem Bau von Schulturnanlagen zu beschäftigen haben. Das kleine Mehr ist es also, das es ausmacht, denn dies muss entweder aus vorhandenen Mitteln (also freiwillig) oder

mit Hilfe von Bundessubventionen gefördert werden.

Hier ist uns natürlich die allgemeine Finanzlage ganz erheblich in den Rücken gefallen. Jetzt liegt es also eindeutig beim Goodwill, dieses Mehr gegenüber dem Pflichtenheft auch auszuführen.

Ergänzend wäre vielleicht noch anzuführen, dass natürlich ein Grossteil des Bedürfnisses für Sport für alle im bisherigen Rahmen abgedeckt werden kann. Hier tritt vor allem die Frage der Raumgrösse in Erscheinung: Eine normale Schulturnhalle von beispielsweise 15×26 m gestattet noch nicht, Handball und Fussball darin zu spielen und ist im ganzen auch nicht so gross, um einen wirklich erholsamen Breiten- und Erwachsenensport durchzuführen. Das gleiche trifft auch für Schwimmanlagen zu. Auch hier geht die Tendenz dahin, nicht mehr bloss eine «Schwimmmaschine» zu erstellen, das heisst, dass alles bloss von der Sportfunktion her stimmt. Vielmehr versucht man auch hier, darauf zu achten, dass eine gewisse Ambiance vorhanden ist. Die Schwimmanlagen sind sogar noch heikler als die Sporthallen, weil der ungezwungene Aufenthalt in der Schwimmhalle eine beträchtliche Rolle spielt. Auch hier sind die Tendenzen deutlich ablesbar, werden aber leider noch nicht überall in vollem Umfang erkannt. Ein Hallenbad, das beispielsweise in einem Keller installiert wird, wo man kaum ins Freie blicken kann, also eingesperrt ist, bietet keinen Anreiz zum Baden, wenn man den ganzen Tag durch schon in einer Fabrik steht oder so. In einem solchen Fall bleiben die Leute lieber zu Hause und lassen sich das Schwimmen auf dem Fernsehschirm vorführen.

Wenn sich eine Anlage hingegen ins Grüne fortsetzt, der Aussenraum also bei der gesamten Gestaltung in den Innenraum miteinbezogen wurde, wo man also wirklich das Gefühl hat, sich an einer Stätte der menschlichen Begegnung aufzuhalten, geht man natürlich sehr viel lieber hin. Hier haben wir des öfteren zu kämpfen, weil einfach das Soll erfüllt wird und dies in einer möglichst konzentrierten, kompakten, übereinandergeschachtelten Form, die Ambiance also als künstlerischer Schmuck deklariert wird.

Im Zusammenhang mit der Ambiance — die beiden extremen Gegensätze im «Keller» und «im Grünen» haben wir ja erwähnt — frage ich mich, wie die Sache im Zusammenhang mit der Standortwahl aussieht.

Wenn es um eine Implantation der Sportanlage in ein Gemeinwesen geht, zählen vorerst die funktionellen Gesichtspunkte. Einer der wichtigsten ist die Erreichbarkeit in einem zumutbaren Rahmen für alle Bürger einer Gemeinde.

Theoretisch ausgedrückt müsste also beispielsweise das Schwimmbad in der Mitte des Dorfes gerade neben der Kirche sein. Das geht natürlich nicht... Der Standort wird also sicher nicht zentral sein, aber doch verkehrsgünstig liegen. In mittleren

und kleineren Gemeinden kommt man bei der Optimierung der verschiedenen Gesichtspunkte also eher zu einer peripheren Lage, die aber, von der Region her betrachtet, nicht allzu weit weg sein wird vom Bahnhof.

Was ebenfalls wichtig ist, ist die Nahverkehrerschliessung Bahnhof—Hallenbad oder Bahnhof—Sportanlage. Die muss in einem Optimierungsprozess zwischen Schulplan, Verkehrsplan und Ortsplanung ebenfalls berücksichtigt werden. Auf Platz 4 stünden dann noch die landschaftlichen Gesichtspunkte, die, so wichtig sie auch sind, erst jetzt berücksichtigt werden können, da der Standort sonst irgendwo ganz ausserhalb der Gemeinde zu liegen käme.

Ich frage mich in diesem Zusammenhang nur, wie man die Verkehrerschliessung und die Forderung, dass das Sportzentrum doch nicht unmittelbar an einem Verkehrsknotenpunkt zu liegen kommt, in Übereinstimmung bringen kann.

Das ist natürlich von Fall zu Fall verschieden. Es gibt einen ganz extremen Fall in Basel, wo das Sportzentrum St. Jakob seit eh und je an einem Verkehrsknotenpunkt liegt, wo die Strassen heute in zwei Ebenen praktisch unmittelbar bei der Sporthalle im Endausbau begriffen sind. Es gibt andere Fälle, wo weit und breit keine Strasse ist, und es gibt dann auch Fälle wie zum Beispiel in Vaduz, wo leider durch die Grundstückssituation, wie sie sich jetzt ergibt (und weil man vielleicht ein Sportzentrum vor fünfzehn oder zwanzig Jahren noch nicht im Auge gehabt hat), das einzige zur Verfügung stehende Terrain von einer Verkehrsstrasse durchschnitten wird. Auch dieses Problem muss bewältigt werden. Die Ausschreibung für diese Anlage hat übrigens gezeigt, dass es tatsächlich bewältigt werden kann. Natürlich ist es keine optimale Lösung. Aber oftmals ist man halt an die einzig freien Grundstücke gebunden, die eine Gemeinde noch hat. Und bei dem Flächenbedarf, den Sportstätten mit sich bringen, geht es meistens über die Finanzen der Gemeinde, einfach ein zusammenhängendes Gelände aufzukaufen, so wie man es sich wünschen würde.

Das Sportzentrum muss sicher nicht an einem Verkehrsknotenpunkt liegen, um gut erschlossen zu sein. Es kann beispielsweise ja auch ein Ast- oder Sackgassenanschluss sein, es kann an einer Nebenstrasse liegen, im Anschluss an ein Industriegebiet meinetwegen, oder im Anschluss einer Strasse, die zu einem Einkaufszentrum führt.

Man sucht ja immer gut erreichbare Stellen, und es gelten hier ähnliche Kriterien, die man für ein Einkaufszentrum aufstellt. Auch Einkaufszentren werden nicht mehr in der Stadtmitte gebaut. Da kann man gewisse Vergleiche in bezug auf die Verkehrslage anstellen.

Oder, was fast die Regel ist, dass man Sportzentren im Zusammenhang mit bedeutenden Schulen, Oberstufenschulen, baut, bei deren Bau die Verkehrsüberle-

gungen ja auch gemacht werden mussten. Etwas anderes, was auch immer wieder zu Diskussionen Anlass gibt: Jede Schule will ihre Schulturnanlage und diese möglichst nur für ihren eigenen Gebrauch, will also unmittelbar alles beisammen haben. Wenn man andererseits die Bedürfnisse von Allgemeinheit, Schule und Sport im grossen Zusammenhang sieht, so wird man aus Belegungs- und Ausnutzungsgründen da und dort bei grösseren Anlagen und vor allem bei Hallenbädern zu einer gewissen Zentralisierung kommen. Hallenbäder sind ja heute von einer derartigen technischen Raffinesse, dass sie mit einer kleinen Fabrik verglichen werden können. Allzu kleine Hallenbäder haben deshalb einfach Betriebsschwierigkeiten.

Solch wertvolle Anlagen wie Normalhallenbäder mit zwei oder drei Bassins muss man dann oft mittels Bussen an die Schul- bzw. Unterrichtsprogramme anschliessen. Das Nichtschwimmerbecken, das in diesem Fall als Lehrschwimmbecken gebraucht wird, steht dann natürlich nach dem Schulschwimmen der Öffentlichkeit in vollem Umfang zur Verfügung. Auch anders betrachtet ist diese Lösung sinnvoll: die schwächste Belegungszeit — logischerweise am Vormittag und am frühen Nachmittag — kann durch den Besuch der Schulen überbrückt, die Besucherzahl also aufpoliert werden. Hier zeigt sich dann ein ausgeglichener Benutzungsablauf, währenddem ein Schul- oder Lehrschwimmbecken während der Ferienzeit oder in den Abendstunden einfach geschlossen oder allenfalls in den Abendstunden mit Hilfe eines Schwimmklubs und ohne eigentliche offizielle Badeaufsicht noch zeitweise genutzt wird.

Wobei es natürlich sowieso kaum ein Hallenbad gibt, das sich selber tragen kann, das ist eine Utopie. Höchstens denkbar ist dies noch bei Privathallenbädern mit Eintrittspreisen zwischen sieben und acht Franken, alle andern leben jedoch von öffentlichen Zuschüssen.

Gehen wir einen Schritt weiter: Wenn wir wissen, wo man die Sportanlage baut und man an die konkrete Planung geht, wie sehen hier die Anforderungen an die bauliche Gestaltung aus, an Einrichtung und Umgebung?

Das fängt an mit der Festlegung der Bruttohallenmasse nach der Nettospielefläche und ihren Kombinationen. Nachher geht es weiter in die Zuschaueranlagen, wo zuerst das Ja oder Nein abgeklärt werden muss — also die generelle Fragestellung — und nachher die Frage nach dem Wieviel, wobei man hier versucht, sich auf Erfahrungswerte abzustützen.

Dann folgt der Garderobebereich mit den heutigen hygienischen Anforderungen, die ihrerseits natürlich auch wieder wechseln. Nehmen wir ein Beispiel: Man hat früher einen Dusch- und Waschraum vorgeschrieben zu den Garderoben, oder zu zwei Garderoben je einen Dusch- und Waschraum. Heute verzichtet man auf diesen Waschraum und führt dafür einen Trockenraum mit Föhn usw. ein, weil er-

stens die Mädchen heute mehr Sport treiben und zweitens die Burschen längere Haare haben — das ist so ein kleines Detail.

Und weil man heute auf das Duschen mehr Wert legt — man möchte, dass möglichst alle duschen —, geht man sogar im kleineren dazu über, pro Garderobe eine Dusche vorzuschreiben, allenfalls mit einem gemeinsamen Trockenraum für zwei Garderoben oder einem teilbaren, je nachdem.

Was ebenfalls in der Verordnung des Bundes für die Beurteilung von subventionswürdigen Projekten verankert wurde, ist der Invalidensport.

Dann hat man in den neuen Normalien Geräteraum-Vergrößerungen vornehmen müssen, weil auch hier in den letzten Jahren Dinge dazugekommen sind, die man früher nicht hatte. Beispielsweise hat man heute die Sprungkissen für den Stab- und den Hochsprung auch in den Hallen. Diese benötigen natürlich Platz. Das war in den Normalien von 1966 noch nicht berücksichtigt. So haben wir die Geräteraume um rund 12 Quadratmeter vergrössern müssen, auch wegen der Trampolins, die ebenfalls vermehrt Verwendung finden.

Das sind Entwicklungstendenzen, die sich unabhängig vom Reglement von der Technik, durch neue Materialien, neue Interessen, durch Erweiterung des Programms oder durch Erweiterung in Richtung Neigungssport abzeichnen. Man bietet also genau wie beim Lehrlingssport vermehrt verschiedene Variationen an, hauptsächlich in den Oberstufen, wo man nicht ein festes Sollprogramm hat und dieses nachher als Bestandteil des Lehrplans gilt, sondern hier wie im Lehrlingssport hat man ein Wahlfachprogramm, das natürlich eben dann in der Durchführung auch mehr Arbeit und mehr Raumbedarf aufweist.

Gehen wir noch zu der besonderen Problematik von Belichtung und Belüftung über. Welche Tendenzen zeichnen sich hier ab, welche Bestimmungen und Wünsche bringt die ETS hier an?

Der ideale Fall ist ja zweifellos derjenige, dass der Aussenraum einer Sport-, Schwimm- oder Turnhalle gestaltungsmässig in den Innenraum mit einbezogen wird. Dass der Sportler oder Badbenützer also eine möglichst natürliche Umgebung hat. Dies ist aus den bereits genannten Gründen nicht immer möglich. Entweder steht das Terrain nicht zur Verfügung oder die Bebauung ist so dicht, der Strassenlärm so gross, dass dies nicht mehr möglich ist. Bei grösseren Hallen ist im weiteren die Spannweite über zwanzig Meter kritisch, weil die natürliche oder die konventionelle Belichtung von der Fassade her und die Querlüftung einfach nicht mehr im gewünschten Masse funktionieren.

In diesem Moment muss man die Konsequenzen ziehen, und da ist wichtig, dass man konsequent weiterkonstruiert, dass man also beispielsweise umstellt auf Tagesoberlicht oder auch Kunstoberlicht in Hallenmitte, um die Dachhaut geschlossen

zu lassen, wobei das zweite an sich wirtschaftlicher ist.

Von uns aus besteht qualitativ kein Unterschied, ob man Tages- oder Kunstoberlicht wählt. Wir können also ohne weiteres akzeptieren, dass eine Halle mit beispielsweise 30 Metern Spannweite, die von der Fassade her logischerweise nicht mehr ausreichend belichtet werden kann, mit Kunstlicht in Hallenmitte ergänzt wird.

Ein schwieriges Problem, das sehr oft unterschätzt oder vernachlässigt wird, ist bei diesen grossen Hallen die Belüftung. Wir verlangen jetzt in den Normalien einen vier- bis fünffachen Luftwechsel, das heisst, dass das Luftvolumen in der Halle pro Stunde vier- bis fünfmal ausgewechselt wird. Wir kennen verschiedene Hallen, wo wir konstatiert haben, dass die vorhandene drei- bis dreieinhalbfache Belüftung bei extremen Temperaturverhältnissen auch ungünstigere Klimaverhältnisse in den Hallen mit sich bringt.

Entsprechende Zahlen gibt es auch für die Nebenräume. Hier liegen sie durchschnittlich höher, also bei fünf- bis achtfach und acht- bis zwölffach, speziell auch für Krafttrainingsräume, wo in kleineren Räumen noch konzentrierter gearbeitet und geschwitzt wird. Das sind Dinge, die bei diesen grossen Hallen wichtig sind.

Andererseits bietet die grössere Halle trotzdem noch die Möglichkeit einer Unterteilung mit Hubfaltwänden oder mit mobilen Trennwänden. Wir haben da den Typ 27 x 45 m geteilt durch drei, das ergibt mit hochgezogenen Hubfaltwänden ein Handball-, Faustball- und Hallen Fussballfeld, wodurch alle Disziplinen abgesichert sind. Wenn die Wände unten, also geschlossen sind, haben wir praktisch drei Schulturnhallen, allerdings von unterschiedlicher Qualität. Aber hier muss man eben sowohl vom Grundriss wie auch von der Mentalität der Benützer her eine gewisse Flexibilität voraussetzen, damit man allen Bedürfnissen nicht nur von der Schule, sondern auch der weiteren Öffentlichkeit und den Sportverbänden her gerecht werden kann.

Die Koordination zwischen diesen drei Benützergruppen soll und muss bereits bei den ersten Bewegungen einer Baukommission, die das Projekt adaptiert, eingearbeitet sein, was heisst, dass diese drei Gruppen auf jeden Fall bereits in der Baukommission vertreten sein sollten. Wenn eine dieser Gruppen fehlt, gibt es Schwierigkeiten. Dann kann es geschehen, dass die fehlenden Gruppen via Politik hineinkommen, sie können also kurz vor der Abstimmung in der Presse «zuschlagen», und dann geht das Projekt bachab. Diese Fälle, die wir schon unzählige Male konstatieren mussten, sind traurig, denn damit ist der Sache nicht gedient, und auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus ist es nur logisch, dass wir nicht eine Halle nur für die Schule, eine für den Breitensport mit grösseren Flächenanforderungen und unter Berücksichtigung soziokultureller Aspekte und nachher noch eine spezialisierte Halle für den Spitzensport mit oder

ohne Zuschauertribünen bauen, das liegt finanziell einfach nicht drin. Und darum müssen wir auf allen gerecht werdende Kombinationslösungen hintendieren.

In Zukunft soll man also schon in der Planungsphase aufeinander hören, um nachher zu einer für alle tragbaren Lösung zu kommen...

... die allen Bedürfnissen und Forderungen in einem angemessenen Mass berücksichtigt. Es ist klar, dass jeder an seinem Lieblingsprogramm kleine Abstriche machen muss.

Aber man kommt dann so doch eventuell zu einer relativ optimalen Lösung, die allen den Umständen entsprechend die grössten Möglichkeiten bietet.

Ja, ich verfare auch in meiner Beraterpraxis so. Ich persönlich nehme eigentlich keine Kommission hier in die Beratung auf, in der entweder der Vertreter vom Sportklub oder der Schullehrer fehlt.

Ich habe einen sehr heiklen Fall im Kanton Baselland gehabt, wo der Lehrer in der Kommission gefehlt hat, man aber der Gemeinde versprochen hat, dass diese von einer Privatgesellschaft erstellte Halle den Bedürfnissen der Schule entspreche. Das ging prompt daneben. Kurz nach der Eröffnung hat man bereits über den Abbruch einzelner Bauteile diskutieren müssen, eine ganz trübe Angelegenheit! Hier hat einfach vom ersten Moment an in der Kommission die Koordination gefehlt.

Gibt es noch weitere Punkte, die Ihnen für die Zukunft ganz speziell am Herzen liegen?

Ja, da ist etwa das Problem der Sportlandreserve. Es ist heute fast nicht mehr möglich, in dichtbesiedelten Gebieten die nötigen Reserven noch zu schaffen, wenn sie nicht schon vor Jahren angelegt wurden. Das ist unbezahlbar und führt zu Konfliktsituationen, entweder indem man, steht die zusammenhängende Fläche für ein polisportives Zentrum nicht zur Verfügung, dieses Zentrum auseinandergerissen werden muss. Da gibt es immer wieder erheblich Zündstoff auch für die Kommunalpolitik.

Aus dieser Perspektive wird auch klar, dass vom Sportstättenbau her grosse Hoffnungen in die Raumplanung gesetzt werden. Ob diese erfüllt und bis wann sie erfüllt werden, das steht auf einem andern Blatt. Aber sicher kann man nur durch eine geordnete Ortsplanung zu geordneten und zweckmässigen Sportlandreserven kommen. In der Praxis führt das aber immer wieder zu Kompromissen.

Das führt jeweils dazu, dass gewisse einzelne Sportarten, wenn man so sagen will, ausgesiedelt werden müssen. Hier will natürlich keiner derjenige sein, der vor die Tore der Stadt muss mit seiner Anlage. Das sind auch Fälle, die sehr oft vorkommen. Das sind unsere Wehwehs.

Herr Blumenau, wir danken Ihnen für dieses aufschlussreiche Gespräch.